



BEITRAGSORDNUNG

- Der AC Forst bietet ein zweimaliges kostenloses Probetraining an. Danach ist der Mitgliedsbeitrag monatlich fällig und wird durch Lastschrift eingezogen. Diese wird bis zum 10ten jedes Monats mit Angabe der Gläubiger ID Nummer (DEZZZ00000699177) und der Mandats ID Nummer vorgenommen.
- Die Mitgliedschaft schließt eine Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Badischen Sportbund e.V. mit ein. Sie kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn kein Beitragsrückstand vorhanden ist.
- Ab dem 01.03.2023 gelten folgende Beitragssätze:

• Kraft & Fitness, Kursangebote und Sauna	27,00 € / Monat
• Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten und Rentner	21,00 € / Monat
• Kursangebote und Sauna	21,00 € / Monat
• Wettkampfsport Gewichtheben	156,00 € / Jahr
- Die Kautions für den Drehkreuz-Chip in Höhe von 25,00 € wird mit der ersten Beitragszahlung abgebucht. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt per Überweisung nach Beendigung der Mitgliedschaft und *persönlicher* Rückgabe des Chips.
- Die Trainingszeiten, sowie die Gymnastikangebote sind durch Aushang einzusehen und auf der Homepage des Vereins zu finden. Eventuelle Änderungen, die sich aus dem Sportbetrieb des Vereins, sonstigen Veranstaltungen oder anderen unabwendbaren Ereignissen (Reparaturen, höhere Gewalt, o.ä.) ergeben sollten, werden durch Aushang und auf der Homepage veröffentlicht.
- Eine Austrittserklärung muss schriftlich an die Vorstandschaft gerichtet werden. Die Bedingungen dazu sind in der Satzung unter § 8 *Beendigung der Mitgliedschaft* festgelegt.

HAUSORDNUNG

- Der Einlass durch das Drehkreuz erfolgt mit einem Chip, der ein einmaliges Betreten pro Tag zulässt.
- Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen. Gegen eine Kautions von 25,00 € kann ein Schließfach dauerhaft angemietet werden. Nach *persönlicher* Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions wieder erstattet.
- Die Sportbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Für das Gerätetraining im Fitnessbereich muss ein Handtuch benutzt werden.
- Getränke dürfen nur in Plastikflaschen mitgeführt werden.
- Die Sauna darf nur nach vorheriger Dusche betreten werden. Ein Saunatuch ist als Unterlage in der Sauna zu verwenden.
- Den Anweisungen der Vorstandschaft, der Trainer/Übungsleiter und des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Schädigt ein Mitglied durch unangepasstes Verhalten sich selbst, andere Mitglieder oder die Einrichtung des Vereins, kann es zeitlich begrenzt, in besonders schweren Fällen fristlos, vom Verein ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Mitgliedsbeitrages durch die Fehlzeiten erfolgt nicht. Bei mutwilliger Beschädigung von Vereinsinventar wird Schadensersatz verlangt, eine Strafanzeige behält sich der Verein vor.